

## XXIV. Nachtrag zum Steuergesetz

Antrag vom 8. Juni 2026

**Sulzer-Wil / Bosshard-St.Gallen**

Antrag: Nichteintreten.

Begründung:

Neu sollen Steuerpflichtige im Kanton St.Gallen Krankheits- und Unfallkosten von den Steuern abziehen, wenn sie diese Kosten selbst bezahlt haben und sie mehr als 5 Prozent der Nettoeinkünfte betragen.

Diese Steuererhöhung betrifft Menschen mit hohen Krankheitskosten und sie betrifft vor allem Wenigverdienende und den Mittelstand. Denn der Anteil der Veranlagungen mit Krankheitskostenabzug ist am grössten bei den Einkommen zwischen 10'000 und 100'000 Franken. Je nach Einkunftsklasse beträgt der Anteil der betroffenen Veranlagungen bis zu 10 Prozent. Der Mittelstand verliert im Verhältnis und auch in absoluten Zahlen am meisten. Entweder verlieren die Betroffenen den vollständigen Anspruch auf den Steuerabzug oder sie können nur noch einen geringeren Abzug geltend machen.